



# BLUBBER PLATSCH e.V.



Vereinsregisternummer: 6268

- Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V. & Deutschen Schwimmverband e.V. (VID: 7241)

- Mitglied im Essener Sportbund e.V. & Landessportbund NRW e.V. (VKZ: 100 36 32) -

## EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2025

(veröffentlicht durch die 1. Vorsitzende Eva-Maria Knoch am 1. Juli 2025)

Liebe Mitglieder,

per Beschluss des Gesamtvorstandes vom 5. Juni 2025 laden wir euch hiermit fristgerecht nach §13 3) der Vereinssatzung zur Mitgliederversammlung 2025 ein.

Gemäß §13 13) der Vereinssatzung findet die Mitgliederversammlung per Beschluss des Gesamtvorstandes **virtuell** (via Microsoft Teams) statt.

**Termin: 16. Juli 2025, 19:30h**

**Teilt uns vorab an [info@blubberplatsch.de](mailto:info@blubberplatsch.de) bitte eure E-Mail-Adresse mit.** Am Versammlungstag seid ihr bitte spätestens um 19:25 bei Microsoft Teams online, damit ihr in das entsprechende Gruppentelefonat eingeladen werden könnt. Zudem lasst bitte für die gesamte Dauer der Mitgliederversammlung eure Kamera eingeschaltet.

1

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende des Vorstands,
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung,
3. Bestimmung des Protokollführers/der Protokollführerin durch die Vorsitzende des Vorstands,
4. Berichte des Gesamtvorstandes,
5. Kassenprüfbericht 2024 und Entlastung des Gesamtvorstandes,
6. Bestimmung des Versammlungsleiters / der Versammlungsleiterin durch die Vorsitzende des Vorstands,
7. Neuwahlen gemäß der §15 1) Vereinssatzung:  
1. Vorsitzende(r) / 2. Vorsitzende(r) / Schriftführer(in)



# BLUBBER PLATSCH e.V.



Vereinsregisternummer: 6268

- Mitglied im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V. & Deutschen Schwimmverband e.V. (VID: 7241)  
- Mitglied im Essener Sportbund e.V. & Landessportbund NRW e.V. (VKZ: 100 36 32) -

8. Verabschiedung der Haushaltsplanung 2.HJ 2025 - 1.HJ 2026,
9. Wahl eines Ersatzkassenprüfers/einer Ersatzkassenprüferin gemäß §02 2) der Finanzordnung,
10. Anträge

**Anträge** auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen **spätestens drei Werktage** vor der Versammlung schriftlich beim Gesamtvorstand eingereicht werden, damit der Gesamtvorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Solltet ihr verhindert sein und trotzdem von eurem Stimmrecht Gebrauch machen wollen, sendet dem Gesamtvorstand eure Stimmabgabe bitte schriftlich zu. Eure Stimme hat nur Gültigkeit, wenn Sie vor Beginn der Sitzung eingegangen ist.

Viele Grüße,  
Eva-Maria Knoch  
1. Vorsitzende  
BLUBBER PLATSCH e.V.